

Vorlage H71/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	22.06.2026	1					
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2026	1					
Gemeindevertretung	25.06.2026	1					

Großenlüder, den 08.06.2026, 01.0102.01.02, Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung/02 Gremienarbeit	Bürgermeister:
---	----------------

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Größenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Erläuterung:

Die Firma Grümel gGmbH hat die Gemeinde Größenlüder darüber informiert, dass aufgrund der deutlich gestiegenen Energie- und Lohnkosten sowie der erheblich gestiegenen Preise für Lebensmittel und Rohstoffe die Preise für das Mittagessen erhöht werden müssen. Daher werden ab August 2026 die Preise für das einzelne Mittagessen der U3- und Regelkinder von derzeit 4,20 Euro auf 4,60 Euro erhöht.

Da ab August 2026 die Mittagsverpflegung in der Grundschule in Müs und in der Grundschule in Kleinlüder angeboten und auch durchgeführt werden soll, ist die Festsetzung eines Verpflegungsentgeltes für die Schulkinder nicht mehr erforderlich.

Dementsprechend soll das Verpflegungsentgelt für die Krippen-/U3- und Regelkinder ab dem 01. August 2026 angepasst werden.

Die Änderungssatzung ist im Beschlussvorschlag enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung folgenden Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor:

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme für Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Größenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 93), und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), und der §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.2026 (BGBl. I S. 111), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder in ihrer Sitzung am Folgendes beschlossen:

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Großenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Artikel 1

§ 5, Absatz 1, 2 und 3 (Verpflegungsentgelt) erhält folgende Neufassung:

(1) Das tägliche Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen Speisen beträgt 4,60 € für die Krippen-/U3- und Regelkinder. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen.

(2) Die Bestellung und Abmeldung von der Mittagsverpflegung erfolgt über den Dienstleister „kitafino“. Dieser Vorgang kann online (www.kitafino.de), über die „kitafino“-App oder auch telefonisch erfolgen. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich und im Anschluss kann das Essensgeldkonto durch Überweisung aufgeladen werden und mit diesem Guthaben dann das jeweilige Essen bestellt werden. Die Kosten für die Verpflegung werden auch direkt über den Dienstleister „kitafino“ abgerechnet.

(3) „kitafino“ erhebt für diese Dienstleistungen noch eine zusätzliche Verwaltungsgebühr pro Essen.

Artikel 2

§ 6, Absatz 2 (Abwicklung der Kostenbeiträge) erhält folgende Neufassung:

(2) Der jeweilige Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindes ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen.

Artikel 3

Die Änderung der Kostenbeitragssatzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großenlüder

Großenlüder, den

Florian Fritsch
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					